

Name des Versicherers:

Fax-Nummer des Versicherers:

.



Reparaturkosten-Übernahmebestätigung

Nach Bestätigung vom Versicherer zurückzusenden an (Anschrift des Reparaturbetriebes):

Verfahren :

- Teil A ausfüllen
- Formular ist vom Halter des beschädigten Fahrzeugs zu unterschreiben
- Vordruck unverzüglich per Telefax an den zuständigen Versicherer

> Als Anlage ist eine Reparaturkostenkalkulation beizufügen.

> Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die Schadensanzeige des Versicherungsnehmers an seinen Versicherer.

Fax-Nummer des Reparaturbetriebes:

A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeugs zum Schaden vom: .

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeugs:

.

.

.

.

Telefon: .

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner):

Nur ausfüllen im Haftpflichtschadenfall.

.

.

.

Telefon: .

versichert bei:

Teilkasko

EUR SB

.

Vollkasko

EUR SB

.

Amtliches Kennzeichen:

Versicherungsschein-Nr.:

Angaben über das beschädigte Fahrzeug:

Hersteller und Typ:

Amtliches Kennzeichen:

.

.

km-Stand lt. Tacho und Erstzulassung:

In der Werkstatt seit:

.

.

Name und Anschrift des Versicherers:

.

.

.

Telefon: .

Kurze Unfallbeschreibung

Auffahrunfall

Vorfahrtverletzung

Fahrspurwechsel

Überholen

geparktes Fahrzeug beschädigt

Abkommen von der Fahrbahn

Sonstiges: .

B. Bestätigung des Kraftfahrtversicherers zur Schaden-Nr.: .

1. Der Versicherungsnehmer haftet zu 100% zu % der Reparaturkosten Haftungsfrage ist noch nicht geklärt

2. Der Versicherer verzichtet auf eine Besichtigung bittet um Fotos des beschädigten Fahrzeuges

erteilt Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag von EUR

3. Bestätigung **Haftpflichtschadenfall** Im Rahmen der zu B 1 genannten Haftungsquote zahlt das Versicherungsunternehmen auf die Schadensersatzansprüche des Geschädigten bis zu dem unter B 2 genannten Betrag nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

Kaskoschadenfall Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten bis zu den unter B 2 genannten Betrag abzüglich einer Selbstbeteiligung von EUR nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

- Der Geschädigte weist das Versicherungsunternehmen unwiderruflich an, die Reparaturkosten entsprechend der Bestätigung aus B 3 direkt an den Reparaturbetrieb zu zahlen.
- Das Versicherungsunternehmen erklärt sich durch seine Unterschrift damit einverstanden. Diese Zahlung wird auf die Ansprüche des Geschädigten angerechnet.
- Der Geschädigte versichert, die Schadensregulierung selbst durchzusetzen und beim leistungsverpflichteten Versicherer den Schaden zu melden.
- Der Geschädigte wird die Reparaturkosten gegenüber der Reparaturwerkstatt selber ausgleichen, soweit eine Zahlung durch das Versicherungsunternehmen an die Reparaturwerkstatt nicht oder nicht in voller Höhe der Reparaturkosten erfolgt.
- Dies gilt auch für den Betrag der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung des Geschädigten.

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja 50%*; ja 100%; nein (* für nach dem 01.04.1999 erworbene Fahrzeuge)

Datum und Unterschrift des Geschädigten

Datum sowie Stempel und Unterschrift des Versicherungsunternehmens